

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 16.07.2007 eingegangen: 17.07.2007</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>41. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>11.09.2007 1095 17 öffentlich Dez. 4</p>
<p>Hallennutzung</p>		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. Wie oft wurden in den letzten Jahren die städtischen Hallen in den einzelnen Stadtteilen von den örtlichen Vereinen angemietet?

Der Auswertungszeitraum wurde auf die Belegungsjahre 2002 - 2006 in den Sporthallen und Mehrzweckhallen der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH wie auch der Ortsverwaltungen festgelegt. Es werden ausschließlich nichtsportliche Veranstaltungen betrachtet. Die Vermietung an die Karlsruher Sportvereine für sportliche Veranstaltungen erfolgt nach der städtischen Benutzungsordnung und mit Bezuschussung nach den Sportförderlinien.

Insgesamt stehen in Karlsruhe und den Stadtteilen sieben Sport- und Mehrzweckhallen zur Verfügung. Im Beobachtungszeitraum fanden durchschnittlich 43 Veranstaltungen in den Sport- und Mehrzweckhallen pro Jahr statt, die von durchschnittlich 33 örtlichen Vereinen veranstaltet wurden (Siehe Anlage 1).

2. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Vereine vor einigen Jahren noch Hallen angemietet haben, dies dann aber wegen zu hoher Kosten einstellen mussten?

Der Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH sowie den betroffenen Ortsverwaltungen sind keine Fälle bekannt, in denen Vereine aufgrund zu hoher Mietkosten eine Hallenmietung nicht vornehmen konnten. Im Rahmen der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung durch ein größeres Veranstaltungsangebot und ein verändertes Freizeitverhalten verzeichnen Musik-, Kultur- und Sportvereine geringe Besucherzahlen bei ihren Veranstaltungen. Diese Problematik wurde gerade von den Hohenwettersbacher Vereinen (Musik- und Gesangsverein) schon mehrfach angeführt.

In der Rheinstrandhalle wurde von 2005 nach 2006 die Anzahl der Faschingsveranstaltungen von drei Veranstaltungen (Faschingsfest, Schmutziger Donnerstag-Veranstaltung und Umzugsausklang) auf eine Veranstaltung reduziert. Die Beschränkung auf eine Veranstaltung in der Rheinstrandhalle hatte die Ursache in gestiegenen Gesamtkosten sowie stetig zurückgehenden Erlösen bei der Bewirtung der Besucher.

Direkt von der Stadt Karlsruhe bzw. der jeweiligen Ortsverwaltung werden aktuell lediglich die Turnhalle der Carl-Benz-GHS in Wettersbach sowie die Hermann-Ringwald-Halle in Wolfartsweier vergeben.

3. Welche Kosten würden entstehen, würde man ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit bieten, einmal pro Jahr für eine Veranstaltung die städtische Halle im jeweiligen Stadtteil mietkostenfrei anzumieten?

Für die Überlassung der Hermann-Ringwald-Halle werden grundsätzlich die Entgeltsätze der städtischen Benutzungsordnung zuzüglich Neben- bzw. Betriebskosten nach Verbrauch erhoben. Mit der Eingemeindung von 1973 wurde eine Sonderregelung für die seinerzeit bestehenden örtlichen Vereine getroffen. Für diese werden bisher bei Veranstaltungen keine Benutzungsentgelte abgerechnet, sondern nur die tatsächlichen Verbrauchs- bzw. Betriebskosten.

Für die Überlassung der Turnhalle Carl-Benz-GHS werden von der Ortsverwaltung Wettersbach die Entgeltsätze der städtischen Benutzungsordnung abgerechnet. Neben der eigentlichen Hallenmiete ist eine Bereitschaftsdienstvergütung in Höhe von 10,50 €/14,50 € je Stunde für die Betreuung durch den Hausmeister direkt an diesen zu bezahlen. Bei einer mietkostenfreien Überlassung dieser beiden Hallen für eine Veranstaltung je Jahr würden bei konstanter Zahl der Veranstaltungen Einnahmen in Höhe von 1.700,00 € bis 2.500,00 € jährlich fehlen (siehe Anlage 2).

4. Welche Aufwendungen würden entstehen, wenn die Stadt den Vereinen, die auf die Anmietung einer Halle angewiesen sind, einen Zuschuss in Höhe des Betrages gewähren würde, der dem Betrag der Mietkosten für eine Veranstaltung im Jahr entspricht?

Bei einer kostengünstigeren oder gar unentgeltlichen Überlassung der von der KSBG betreuten und steuerpflichtig vermieteten Hallen ist zu berücksichtigen, dass sich steuerliche Nachteile für die Stadt ergeben können. Deshalb müssen die bestehenden Vermietungsregelungen hierfür beibehalten werden.

Neben der Hallenmiete an die KSBG ist eine Bereitschaftsdienstvergütung in Höhe von 10,50 €/14,50 € je Stunde für die Betreuung durch den Hausmeister direkt an diesen zu bezahlen.

Bei einer Bezuschussung der Miete der Vereine einmal pro Jahr für eine Veranstaltung durch die Stadt würde ein Gesamtaufwand zwischen 7.700,00 € und 12.000,00 € jährlich entstehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass durch den Zuschuss nicht ein neuer Bedarf beispielsweise unter den ca. 200 aktiven Sportvereinen geweckt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, generell die Hallenmiete auch bei Vereinen beizubehalten aus Gründen einer Gleichbehandlung aller Interessensgruppen. Es obliegt den Vereinen zu entscheiden, wie sie die öffentlichen Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen für ihre Aktivitäten einsetzen.